

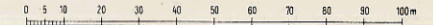
Koordinatenverzeichnis			
Punkt	-y-	-x-	
Stat. 1441,44	*68 237,85	13 749,32	
" 1789,33	*68 192,98	13 404,34	
" 1874,24	*68 197,64	13 320,05	
" 2050,94	*68 239,61	13 148,40	

Übersichtskarte 1:10 000

Bebauungsplan VIII-182

für die Grundstücke
Spandauer Straße 71, 73 und 74
und beiderseits des Brandwerderweges
sowie für den
Brandwerderweg und für den Klosterbuschweg
zwischen Brandwerderweg und Neustaakener Graben
im Bezirk Spandau, Ortsteil Staaken

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung:		Festsetzungen	
Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	10
Grundflächen der baulichen Anlagen	WA	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	11
im Kleinstädungsgebiet	WA	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	12
im reinen Wohngebiet	WA	Grundflächenzahl	13
im allgemeinen Wohngebiet	WA	Geschossflächenzahl	14
im Dorfgebiet	WA	Offene Bauweise	15
im Mischgebiet	WA	Geschlossene Bauweise	16
im Kerngebiet	WA	Baumassenzahl	17
im Gewerbegebiet	WA	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	18
im Industriegebiet	WA	Nur Hausgruppen zulässig	19
im Wochenendhausgebiet	WA	Nur Einzelhäuser zulässig	20
im Sondergebiet	WA	Nur Doppelhäuser zulässig	21
für den Gemeinbedarf	WA	bedeutsame	22
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WA	Bedlinie	23
mit Bindungen für Bepflanzungen	WA	Baugrenze	24
zu erhaltende Bäume	WA	Linie zur Abgrenzung des Umfangs	25
Zulässige Größe der Baumasse	WA	von Abweichungen	26
Zulässige Größe der Geschosfläche	WA		

Verschleißflächen:		Straßenbegrenzungslinie	
Straßenverkehrsflächen		Zufahrtsverbot	
Öffentliche Parkflächen		Ausfahrtsverbot	
Private Verkehrsflächen		Zu- und Ausfahrtsverbot	

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:	z.B. GABWERN	Gedrucktregler	
		Trafostation	

Grünflächen:	z.B. PARKANL		
Flächen für die Landwirtschaft:			
für die Forstwirtschaft:			

Sonstige Festsetzungen:			
Flächen für Stellplätze	St	Sichtflächen	
für Garagen	Ga1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	
für Gemeinschaftsstellplätze	Ga2	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
für Gemeinschaftsstellplätze	Ga3	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
für Garagengebäude mit Stellplätzen	Ga4	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
		Höhenlage von Verkehrsflächen (LNH)	

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen	z.B. HOTEL	Erdschoß-Fußbodenhöhe	als Höchstgrenze (H.NM)
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Traufhöhe	als Höchstgrenze (H.NM)
		Firsthöhe	als Höchstgrenze (H.NM)

Naturschutzgebiet		Bahnanlage	
Landschutzgebiet		Umgebung der Flächen für den Luftverkehr	
Umgebung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		Baudenkmal	
Wasserschutzgebiet		Als Naturdenkmal geschützte Bäume	
		Andere Naturdenkmale	
		Abgrenzung geschützter Bäume	

Eintragungen als Vorschlag			
Gebäude		Hochstraße	
Stellplatz		Tiefstraße	
Garage		Brücke	
Tiefgarage		Künftige Industrieanlagen	
Kinderspielfeld			

Planunterlage			
Öffentliche Gebäude		Bezirksgrenze	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Ortsteilgrenze	
Geschäfte, Zentren, Industrie- oder Lagergebäude		Grundstücksgrenze	
Geschosshöhe		Eigentumsgrenze	
Mauer			
Zaun, Hecke			
Gewässer			
Geländehöhe, Straßenhöhe			
Offene Garage			
Tiefgarage			

Kennlichmachungen			
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	
(Hohle (H.NM))		(Hohle (H.NM))	

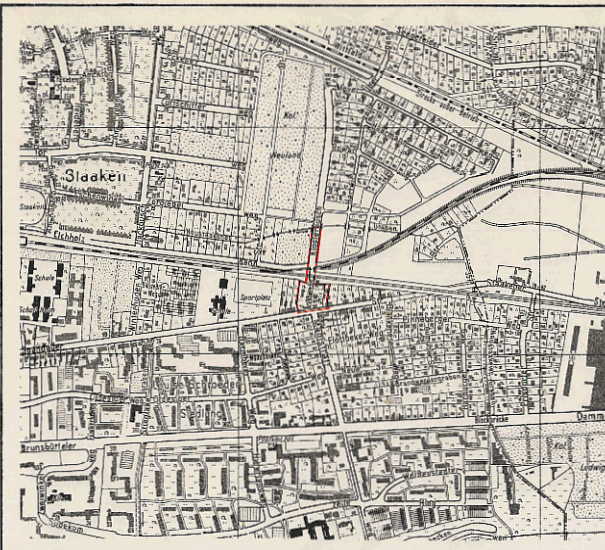
Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 18. April 1977
Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Beier
Amtsleiter
Behrendt
Bezirksstadtrat
Stroschein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 21. 9. 1977 erhalten und wurde in der Zeit vom 17. 10. 1977 bis 18. 11. 1977 öffentlich ausgestellt.

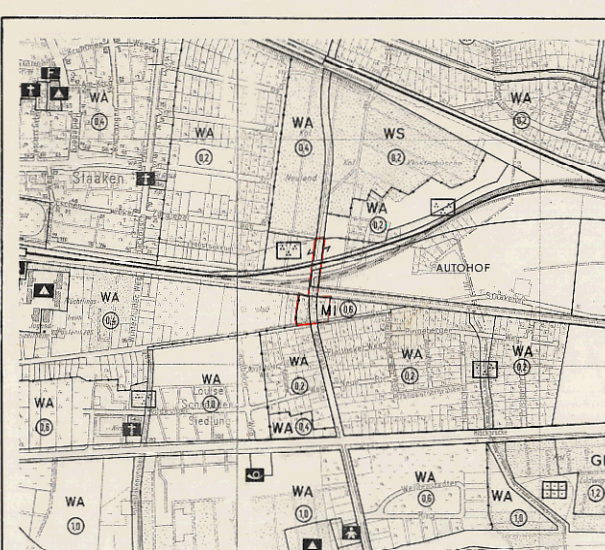
Berlin-Spandau, den 30. 5. 1979
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauwesen
Stroschein
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 27. November 1980
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Harry Ristock

Die Verordnung ist am 19. 12. 1980 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 26 24 verkündet worden.



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Planergänzungsbestimmungen

- Die Bebauungstiefe beträgt im allgemeinen Wohngebiet und im Mischgebiet 20,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen A, B und C sind mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Benutzer und Besucher folgender Grundstücke zu belasten:
A = Brandwerderweg 1-3
B = Brandwerderweg 2-3
C = Brandwerderweg 3
Darüberhinaus sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen A, B und C mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
- Die Fläche D ist mit einem Geh- und Fahrrecht für den Träger der Straßenbaulast zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Diese Abzeichnung enthält die im Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.
Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Berlin-Spandau, den 10. Februar 1981
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Auftrag
Meyer
Vermessungsamt

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis